



# GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/2180 FAX: 04275/21810 UID NR. ATU25682204

e-mail: [reichenau@ktn.gde.at](mailto:reichenau@ktn.gde.at) Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Sitzung des Gemeinderates  
Freitag, 17.12.2021  
Zahl: 004-1/6-2021

Auskünfte: Petra Komar  
Dauer: 17:02 Uhr bis 21:28 Uhr  
Datum: 17.12.2021

## Niederschrift - Nr. 6/2021

### über den öffentlichen Teil

**der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am Freitag, dem 17. Dezember 2021 mit dem Beginn um 17:02 Uhr im Nockstadl in Ebene Reichenau 117.**

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 19 der Geschäftsordnung.

#### Anwesende:

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lessiak, (SPÖ).

**Mitglieder:**

1. Vizebgm. Peter MITTER
2. Vizebgm. Alexander ALTERSBERGER

GV Heimo GRUBER  
Monika MITTER  
Sonja PERTL  
Tobias KRAMMER  
Manfred GELLAN  
Reinhard SCHUSSER  
Marco SCHWEIGER  
Daniel BACHER  
Volker ORTNER  
Hans Peter HUBER (als Vertreter für Eva Schmölzer)  
Tobias TRATTLER (als Vertreter für Martin Prettnner)  
Andrea PRETTNER (als Vertreterin für Markus Unterrainer)

**Entschuldigt:** **Eva SCHMÖLZER**  
**Martin PRETTNER**  
**Markus UNTERRAINER**

**Schriftführerin:** Petra Komar

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit § 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses
5. Bericht des Landwirtschafts- und Jagdausschusses
  - a) Antrag auf zusätzlichen Unterstützungsbeitrag an Bauerngem. Nockberge e.V.
  - b) Antrag auf Anpassung der Kostenbeiträge De-Minimisförderung/Vatertierhaltung
6. Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur; Vergabe der Sportfördermittel und Vergabe der Fördermittel an die Kulturvereine und sonstigen Institutionen
7. Wasserversorgung:
  - a) Förderansuchen Sanierung private WVA
  - b) Antrag auf Anschluss an die WVA Reichenau-Patergassen
8. Vereinbarung mit Maschinenring über Schneeräumung
9. Gewährung von Förderbeiträgen für Maßnahmen im Rahmen der Holzstraße
10. Ansuchen Fa. Roto-Immobilien:
  - a) Betreibervertrag
  - b) Aufhebung Aufschließungsgebiet KG 72345 – GS-Nr. 21/4
11. Gebührenanpassungen:
  - a) Müllgebühren
  - b) Hundeabgabe
  - c) Mietpreise für gemeindeeigene Veranstaltungsräumlichkeiten
12. Vorschreibung der Bauhofleistungen an den TVB Reichenau
13. Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes
14. Kooperationsvereinbarung "Mobilitätskonzept Nockberge – Nockmobil"
15. Verlegung der Örtlichkeit der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen
16. Mitgliedsbeitrag 2022 für die Leaderregion und Kofinanzierung KLAR! Nockregion
17. Stellenplan 2022
18. Voranschlag 2022 inkl. Kontokorrentkredit 2022 und mittelfristiger Finanzplan
19. Bericht des Bürgermeisters

#### **Nicht-öffentlicher Teil:**

20. *Personalangelegenheiten*

## Öffentlicher Teil:

<b><u>Zu Punkt 1.)</u></b>	<b>Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung</b>
----------------------------	---

Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:02 Uhr. Er befragt die Anwesenden ob die Corona-Regeln eingehalten werden (geimpft, genesen, PCR-getestet). Alle Anwesenden haben die notwendigen

Voraussetzungen. Vertreter der Presse sind nicht anwesend, jedoch zwei Zuhörer. Weiters ist Frau Christine Sitter MBA geladen, um zu Beginn der Sitzung über die Arbeit in der Leaderregion LAG Nockregion-Oberkärnten zu berichten.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass die Mitgliederzahl des Gemeinderates insgesamt 15 beträgt. Drei Gemeinderäte haben sich entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder ordnungsgemäß geladen worden und erschienen. Somit ist der Gemeinderat vollzählig anwesend und somit ist **die Beschlussfähigkeit gegeben**.

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

Der Vorsitzende trägt den Wunsch vor, den TO Punkt 16 vorzuziehen und nach dem Vortrag von Frau Sitter zur Abstimmung zu bringen. Es gibt keine Einwände gegen diese Änderung des Ablaufes der Tagesordnung.

<b><u>Zu Punkt 2.)</u></b>	<b>Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertignern.</b>
----------------------------	---

Bürgermeister Karl Lessiak stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschriften über die Sitzung vom 22. Oktober 2021 - Zahl 004-1/5-2021 zugestellt worden ist. Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt. Somit ist die Niederschrift genehmigt und wird von den Protokollmitfertignern Frau GR<sup>in</sup> Sonja Pertl und Herrn GR Manfred Gellan gefertigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** Frau GR<sup>in</sup> Monika Mitter und Herrn GR Thomas Krammer **zu Protokollfertignern** der Niederschrift Nr. 6/2021 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO **zu bestellen**.

Der Vorsitzende Bgm. Lessiak ersucht nun Frau Sitter, die Gemeinderatsmitgliedern über die Tätigkeiten in der Leaderregion zu informieren.

Frau Sitter begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Einladung. Vorab erklärt sie den Unterschied zwischen Regionalverband und LAG Nockregion. Im Regionalverband sind ausschließlich Gemeinden Mitglieder und in der Nockregion sind der Regionalverband und die Leaderregion LAG ident. Die Leaderregion ist das Konstrukt, welches die EU vorgibt um Fördergelder lukrieren zu können. Der Zusammenschluss von Gemeinden nach gewisser geografischer Größe und Einwohnerzahlen ist Voraussetzung für eine Förderung durch die EU – diese Zusammenschlüsse nennt man nun „Lokalen Aktionsgruppen (LAG)“ = Leader-Region. Im Leitbild legt die Aktionsgruppe die Entwicklungsstrategie der Region fest. Insgesamt wurde im letzten Förderzeitraum von 6 Jahren eine Gesamtprojektsumme € 12,6 Mio. bearbeitet hat und Fördermittel von € 6,7 Mio. lukriert wurden (aus Leader € 3,6 Mio.). Das Team der LAG besteht aus 2,5 Personen und hat den Sitz in Radenthein. Der Gemeinde Reichenau entstanden bisher jährliche Kosten von € 2.809,50 (€ 1,50 pro Einwohner). Insgesamt wurden Projekte mit einer Fördersumme von € 191.591,-- in der Region lukriert.

Für die neue Förderperiode gibt es vier Aktionsfelder: Klimawandelanpassung, Steigerung der Wertschöpfung, Kultur/natürliche Ressourcen und Gemeinwohl.

In unserer Region ist alles eines. Der Regionalverband ist hier Projektträger. Alles ist effizient und ressourcenschonend.

Für die kommende EU-Förderperiode von 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) wurde ein Workshop mit der Boku Wien über die Demographie- und Klimawandelanpassungscheck als Vorbereitung erstellt. Dadurch konnten € 400.000,-- mehr für die Region an Fördergeldern lukriert werden. Was nicht in der Strategie steht kann nicht gefördert werden.

Die Strategie ist auf der Homepage für jedermann einsehbar und auch die einzelnen Projekte werden dort genauestens aufgelistet.

Projekte können von jedem Verein, jedem Bürger, jeder Gemeinde usw. eingereicht werden. Die Projekte werden genauestens geprüft und für förderwürdig eingestuft oder nicht – und es muss natürlich der Strategie entsprechen. Wenn jemand eine Idee hat kann man gerne das Büro in Radenthein aufsuchen und gemeinsam zu klären, ob das Projekt förderwürdig ist oder nicht.

Nunmehr ist es notwendig, für die neue Periode den Eigenmittelanteil der Gemeinden von derzeit € 1,50 je Einwohner auf € 1,80 anzuheben. Dafür ist nunmehr ein Beschluss notwendig. Frau Sitter bedankt sich für das rege Interesse und beendet ihren Vortrag.

Der Vorsitzende Bgm. Lessiak bedankt sich bei Frau Sitter und bringt den Antrag aus TO-Punkt 16 zur Abstimmung:

<b>Zu Punkt 16.)</b>	<b>Mitgliedsbeitrag 2022 für die Leaderregion und Kofinanzierung KLAR! Nockregion</b>
----------------------	---

Bgm. Karl Lessiak berichtet, dass der Mitgliedsbeitrag 2022 für die Leaderregion Nockregion von € 1,50 auf € 1,80 je Einwohner erhöht werden soll. Aus diesem Bereich werden Fördergelder für die Region lukriert, wie vorab von Frau Sitter präsentiert wurde.

Nachdem die Anfragen zu diesem Thema behandelt wurden, bringt der Vorsitzende nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand folgenden Antrag zur Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 17.12.2021 die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Nockregion-Oberkärnten für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.**

**Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029.**

**In der Vollversammlung des Regionalverbands Nockregion vom 17. November 2021 gab es von den Mitgliedern den einstimmigen Beschluss über die Mitgliedschaft in der LAG sowie die Höhe der Eigenmittel. Auf Basis des Finanzjahres 2022 werden die Eigenmittel vom 1.1.2023 bis 31.12.2029 pro Einwohner und Jahr € 1,80 betragen.**

**Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben.**

**Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.**

Gemeinde	2014 - 2020 (2022)		2023 - 2027 (2029)	
	Einwohner FJ 2015	Leader- Euro 1,50	Einwohner FJ 2022	Leader- Euro 1,80
Reichenau (seit 2010)	1873	2.809,50	1768	3.182,40

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Weiters ist es notwendig, die Absichtserklärung zur Kofinanzierung (Barmittel) der KLAR! Nockregion zu unterfertigen. In der Regionalverbandssitzung vom 17. November 2021 wurde die Projektträgerschaft durch den Regionalverband beschlossen.

Nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand bringt der Vorsitzende folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor:

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Absichtserklärung zur Kofinanzierung (Barmittel) an den Projektkosten für die Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR) KLAR! Nockregion in Höhe von € 2.750,-- durch die Gemeinde Reichenau.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b><u>Zu Punkt 3.)</u></b>	<b>Bericht des Kontrollausschusses</b>
----------------------------	--

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses Herrn GR Marco Schweiger das Wort. Der Obmann berichtet über die Prüfung des Kontrollausschusses vom 6. Dezember 2021. Es wurde die Gemeindekasse und die Gebarung geprüft und nach Klärung einer Differenz für in Ordnung befunden. Auch die Gebarung im Bereich der Vermietung der Räumlichkeiten im Kulturzentrum Nockstadl wurden ab dem Jahr 2018 geprüft und ebenfalls für in Ordnung befunden. Im Bereich der aufgrund der letzten Prüfung aufgezeigten Mängel beim Abfallsammelzentrums in Bad Kleinkirchheim konnte bislang noch keine Lösung gefunden werden. Man bleibt aber dran. Der Bericht des Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

<b><u>Zu Punkt 4.)</u></b>	<b>Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses</b>
----------------------------	--

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses GRin Monika Mitter das Wort.

GRin Monika Mitter berichtet über die erste Sitzung des neuen Ausschusses für Fremdenverkehr und Wirtschaft am 1. Juli 2021. An dieser Sitzung hat auch Frau Claudia Platzner vom Regionalverband Nockregion teilgenommen und das Lehrlingsprojekt vorgestellt. In unserem Gemeindegebiet gibt es derzeit 10 Betriebe, die Lehrlinge ausbilden. Das Image der Lehre soll verbessert werden, die Lehre wieder einen höheren Stellenwert bekommen und aufgewertet werden. GRin Mitter appelliert an die Eltern und an die Jugend, wieder vermehrt Lehrberufe in Betracht zu ziehen. Weiters berichtet die Obfrau über den 2-tägigen Workshop der Firma Kohl & Partner im Frühjahr 2021, in welchem zwischen dem Tourismusverband und der Gemeinde Reichenau die Aufgaben- und Kostenverteilung fixiert wurde. Es wurden Vereinbarungen hinsichtlich der Zuständigkeiten für z. B. Wanderwege, Loipen, öffentliche WC-Anlagen etc. getroffen und auch die Finanzierung der einzelnen Leistungen fixiert. Abschließend informiert die Obfrau darüber, dass im Ausschuss Anfang des Jahres Projekte für die Gemeinde ausgearbeitet werden sollen, um Fördermittel aus der Leaderregion lukrieren zu können. Der Bericht der Vorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GRin Mitter für ihren Bericht und fährt mit TO-Punkt 5 fort.

<b><u>Zu Punkt 5.)</u></b>	<b>Bericht des Landwirtschafts- und Jagdausschusses</b> <b>a) Antrag auf zusätzlichen Unterstützungsbeitrag an Bauerngem. Nockberge e.V.</b> <b>b) Antrag auf Anpassung der Kostenbeiträge De-Minimisförderung/Vatertierhaltung</b>
----------------------------	---

Bgm. Karl Lessiak erteilt dem Obmann des Landwirtschafts- und Jagdausschusses das Wort. GR Gellan berichtet über die Sitzung vom 18. November 2021.

Die Bauerngemeinschaft Nockberge e.V. erhält jährlich eine Unterstützung von € 5.000,--. Zusätzlich kann für Anschaffungen ein weiterer Beitrag beantragt werden. Der Obmann der Bauerngemeinschaft Nockberge e.V. – Herr Huber Hans Peter hat folgenden Antrag auf zusätzliche Unterstützung gestellt:

Sie haben im Jahr 2021 die Maschinenausstattung erweitert und einen Bagger der Marke CAT sowie einen PKW-Viehanhänger angeschafft.

Um einen wirtschaftlichen Ablauf sicher zu stellen und den Mitgliedern und den Gemeindebürgern vernünftige Preise bei den Leihmaschinen anbieten zu können, ersucht der Obmann zusätzlich einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 5.000 für das Jahr 2021.

Die Mitglieder des Ausschusses sind davon überzeugt, dass die Bauerngemeinschaft Nockberge eine sehr gute Einrichtung ist und das Angebot von den Mitgliedern, aber auch von Gemeindebürgern, gerne angenommen wird. Die Bauerngemeinschaft sollte im Jahr 2021, wie bereits in den beiden Vorjahren 2019 und 2020, zusätzlich mit € 5.000 unterstützt werden.

Es wird daher folgender Antrag gestellt, der auch im GV vorberaten wurde:

**a) Antrag auf zusätzlichen Unterstützungsbeitrag der Bauerngemeinschaft Nockberge e.V.**

GR Huber Hans Peter erklärt sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Somit sind 14 Gemeinderatsmitglieder stimmberechtigt.

Nach Vorberatung durch den Ausschuss und den Gemeindevorstand bringt der Vorsitzende folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor:

**Der Bauerngemeinschaft Nockberge e.V. Saureggen 4, 9565 Ebene Reichenau ist für das Jahr 2021 ein zusätzlicher Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 14:0 beschlossen.**

**b) Antrag auf Anpassung der Kostenbeiträge De-Minimisförderung/Vatertierhaltung**

Die Höhe der Förderungen für die künstliche Besamung ist seit dem Jahr 2010 unverändert. Je Portion wird ein Beitrag von € 5,50 von der Gemeinde geleistet. Der Kostenbeitrag zu den Wegekosten soll nun angehoben werden; bisher betrug dieser bei Erstbesamungen € 10,90 und bei Nach- und Eigenbesamungen mit € 7,27.

Nunmehr wird folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt, welcher auch im GV vorberaten wurde: Der Beitrag von € 5,50 wird wie gehabt beibehalten. Bezüglich der Kottenbeiträge zu den Wegekosten wird folgender Antrag eingebracht:

Nach Vorberatung durch den Ausschuss und den Gemeindevorstand bringt der Vorsitzende folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor:

**Ab dem Förderjahr 2021 sind die Kostenbeiträge für die künstliche Besamung wie folgt gewähren:**

- **Kostenbeiträge zu den Wegekosten bei Erstbesamungen € 14,20**
- **Kostenbeitrag zu den Wegekosten bei Nach- und Eigenbesamungen € 9,50**

**Eine Indexanpassung der Kostenbeiträge hat alle 5 Jahre zu erfolgen.**

- **Beiträge zur Stutendeckung sind mit 50% der vorgelegten Kosten zu gewähren.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Bezüglich der Förderung von männlichen Zuchtstieren wird von GR Gellan darauf aufmerksam gemacht, dass in den letzten Jahren € 2.000,-- zur Auszahlung gelangt sind. Nach Auflösung der Viehzuchtgemeinschaft Reichenau im Jahr 2014 wurde eigentlich vereinbart, den Verwaltungsbeitrag in Höhe von € 900,--, mit welchem die Gemeinschaft von der Gemeinde unterstützt wurde, ebenfalls an die Halter von männlichen Zuchtstieren auszuzahlen. Ab dem Jahr 2021 wird also wieder der gesamte Betrag von € 2.900,-- an die Antragsteller ausgeschüttet.

**Zu Punkt 6.)**

**Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur;  
Vergabe der Sportfördermittel und Vergabe der Fördermittel an  
die Kulturvereine und son. Institutionen**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR<sup>in</sup> Sonja Pertl, die Obfrau des Ausschusses.

Die Obfrau GR<sup>in</sup> Sonja Pertl berichtet, dass im Voranschlag für das Rechnungsjahr 2021 für die Vergabe der Sportförderungsmittel ein Betrag in der Höhe von € 4.500 vorgesehen wurden. Den in der Gemeinde Reichenau ansässigen Sportvereinen werden nach Vorlage und Prüfung der förderungswürdigen Ausgaben die entsprechenden Fördermittel.

Nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

Bgm. Lessiak und Vizebgm. Altersberger erklären sich als Obmänner bei der Abstimmung für befangen – Somit 13 Stimmberechtigte.

**Den in der Gemeinde Reichenau ansässigen Sportvereinen werden für das abgelaufene Jahr 2021 folgende Fördermittel gewährt:**

<b>SZ Patergassen</b>	<b>€</b>	<b>462,00</b>
<b>SC Reichenau/Falkert</b>	<b>€</b>	<b>2.152,00</b>
<b>TC Patergassen</b>	<b>€</b>	<b>743,00</b>
<b>WSV Reichenau-Turracherhöhe</b>	<b>€</b>	<b>343,00</b>
<b>EC Nockberge</b>	<b>€</b>	<b>200,00</b>

**Den Sportvereinen Schizunft Patergassen und Wintersportverein Reichenau-Turracherhöhe wird zusätzlich ein Betrag für die Abhaltung der Weihnachtsschikurse als Jugendförderung mit je maximal € 300,00 gewährt, wenn diese stattfinden und die Ansuchen beim Gemeindeamt einlangen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 13:0 beschlossen.**

Weiters wird auch der für die Kulturförderung zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von insgesamt € 5.000,-- über Ansuchen an die einzelnen Kulturvereine und Vorlage der förderungswürdigen Ausgaben zuerkannt.

Nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**Den Kulturvereinen der Gemeinde Reichenau werden für das Jahr 2021 folgende Förderungsbeiträge zuerkannt:**

<b>Trachtenkapelle Patergassen:</b>	<b>€</b>	<b>1.964,57</b>
<b>Trachtenkapelle Ebene Reichenau:</b>	<b>€</b>	<b>5.295,64</b>
<b>Singkreis Reichenau:</b>	<b>€</b>	<b>359,03</b>
<b>Singgemeinschaft Nockkläng Patergassen:</b>	<b>€</b>	<b>200,00</b>
<b>Landjugend Reichenau:</b>	<b>€</b>	<b>200,00</b>

**Den Kirchenchören in der Gemeinde Reichenau werden für das Jahr 2021 folgende Unterstützungsbeiträge gewährt:**

<b>Kirchenchor Ebene Reichenau</b>	<b>€</b>	<b>250,00</b>
<b>Kirchenchor St. Margarethen</b>	<b>€</b>	<b>250,00</b>

<b>Den weiteren Vereinigungen werden für das Jahr 2021 folgende Unterstützungsbeiträge gewährt:</b>	
Pensionistenverband Ebene Reichenau	€ 250,00
Pensionistenverband Patergassen	€ 250,00
Seniorenbund	€ 250,00
Kameradschaftsbund Reichenau	€ 250,00
Seniorenring Reichenau	€ 250,00

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b>Zu Punkt 7.)</b>	<b>Wasserversorgung:</b>
	a) Förderansuchen Sanierung private WVA
	b) Antrag auf Anschluss an die WVA Reichenau-Patergassen

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet über den Sachverhalt:

#### **a) Förderansuchen Sanierung private WVA**

Herr Trattler Tobias hat die private Wasserversorgungsanlage Trattler, vlt. Orter in Hinterkoflach umfassend saniert. Er stellt ein Ansuchen auf Förderung von einem Drittel der Baukosten durch die Gemeinde. Insgesamt wurden Belege über € 15.832,03 vorgelegt.

Nach Abschluss der Beratungen fasst der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluss, an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Vor der Abstimmung erklärt sich GR Trattler Tobias für Befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Somit sind 14 GR-Mitglieder stimmberechtigt.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt der Wasserversorgung Trattler vlg. Orter in Hinterkoflach einen Förderbetrag von pauschal € 5.200,-- zu gewähren.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 14:0 beschlossen.**

#### **a) Antrag auf Anschluss an die WVA Reichenau-Patergassen**

Bgm. Lessiak berichtet, nachdem vermehrt Probleme mit der eigenen Quelle auftreten sind, hat die Besitzerin von Vorwald 38 (Frau Di Bernardo Gerda) den Antrag auf Anschluss an die WVA Reichenau-Patergassen gestellt. Die Liegenschaft befindet sich außerhalb des Versorgungsbereiches, wodurch die Kosten für die Leitungsgrabungen durch den Förderwerber zu bezahlen sind. Die Anschlussgebühr beträgt dafür nur 1/3 der Anschlussgebühr je Bewertungseinheit.

Nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft Vorwald 38 an die öffentliche Wasserversorgung - WVA-Reichenau-Patergassen anzuschließen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 8.)****Vereinbarung mit Maschinenring über Schneeräumung**

GV-Mitglied Heimo Gruber erklärt, dass die Vereinbarung mit dem Maschinenring über die Schneeräumung für den Winterdienst zu erneuern ist. Der Vertrag liegt dem Protokoll bei. Weiters hat Herr Modl Ralf für die Schneeräumung in Bereich Mitterdorf ein Angebot gestellt. Er verrechnet für Traktor, Schneepflug und Fahrer € 96,-- inkl. MwSt. (Beilage 2)

Nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Vergabe der Schneeräumung im Bereich Mitterdorf an Herrn Modl Ralf zum Brutto-Stundenpreis in Höhe von € 96,--.**

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Abschluss der Vereinbarung mit dem Maschinenring über die Schneeräumung und Streuung - lt. Beilage.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 9.)****Gewährung von Förderbeiträgen für Maßnahmen im Rahmen der Holzstraße**

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet über das Projekt Holzstraßenkultur im Jahr 2021. Insgesamt soll ein Betrag in Höhe von € 1.090,-- an zwei Förderwerber zur Auszahlung  
Nach Vorberatung im Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**An die Förderwerber des Projektes Holzstraßenkultur wird insgesamt ein Betrag in Höhe von € 1.090,-- entsprechend der Anlage zu diesem Protokoll zur Auszahlung angewiesen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 10.)****Ansuchen Fa. Roto-Immobilien:**

**a) Betreibervertrag**

**b) Aufhebung Aufschließungsgebiet KG 72345 – GS-Nr. 21/4**

GV-Mitglied Heimo Gruber berichtet über das von der Fa. ROTO-Immobilien geplante Projekt am Falkert. Dafür ist es notwendig, einen entsprechenden Betreibervertrag gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 abzuschließen, welcher bereits von der Fa. Roto unterfertigt vorliegt.

Auch die dazugehörige Bankgarantie zur Sicherstellung der Errichtungsverpflichtung in Höhe von € 20.000,-- liegt von der Raiffeisenbank Mureck vor und muss durch die Gemeinde angenommen werden.

Nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrag gemäß § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 mit der Firma ROTO Immobilien GmbH, FN 346388w, Mitterstraße 36, 8055 Graz laut beiliegender Form.**

**Weiters wird auch die Annahme der Haftrücklassgarantie in Höhe von € 20.000,-- ausgestellt von der Raiffeisenbank Murau durch den Gemeinderat beschlossen.**

**Sowohl der Betreibervertrag als auch die Bankgarantie liegen dem Protokoll bei.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

#### **a) Aufhebung Aufschließungsgebiet KG 72345 – GS-Nr. 21/4**

Bezüglich o. a. Projektes stellt Herr Herbert Ebner – Roto Immobilien Graz den Antrag auf Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf KG 72345 – GS Nr. 21/4. Bezüglich der notwendigen Zufahrt liegt ein Mail von Herrn Ing. Johannes Lammer vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 vor, aus welchem hervorgeht, dass einer Umwidmung - was die Zufahrt betrifft - ebenfalls nichts im Wege steht. Die geplante Zufahrt entspräche den Vorgaben der Landesstraßenverwaltung und sie ist mit geringen Auflagenpunkten bewilligungsfähig, sodass einer Umwidmung des Aufschließungsgebietes von Seiten der Landesstraßenverwaltung zugestimmt werden kann.

Es wird vom Gemeindevorstand daher folgender Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

**Auf Antrag der Fa. Roto-Immobilien wird die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beim GS-Nr. 21/4 KG 72345 von einer Fläche von ca. 7.921 m<sup>2</sup> beschlossen.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

<b>Zu Punkt 11.)</b>	<b>Gebührenanpassungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Müllgebühren</li><li>b) Hundeabgabe</li><li>c) Mietpreise für gemeindeeigene Veranstaltungsräumlichkeiten</li></ul>
----------------------	--

GRin Sonja Pertl berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom 1. Dezember 2021 über eine Gebührenanpassung in den Bereichen Müllgebühren, Hundeabgabe und Mietpreise für

gemeindeeigene Veranstaltungsräumlichkeiten beraten wurde und nunmehr folgender Vorschlag unterbreitet wird:

## a) Müllgebühren:

**Für die Gemeinde Reichenau wird die Verordnung für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für die Entsorgung von Abfällen – Abfallgebührenverordnung entsprechend wie folgt erlassen:**



### GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80  
Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204  
E-Mail: reichenau@ktn.gds.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Zahl: 852/2021  
Betreff: Abfallgebührenverordnung  
Auskünfte: Fr. Komar

#### Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 17. Dezember 2021, Zahl: 852/2021, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 24. März 1995, Zahl 813/1995 (Abfuhrordnung), wird verordnet:

#### § 1

##### Ausschreibung

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

#### § 2

##### Entsorgungsgebühr

- (1) Die Höhe der Entsorgungsgebühr ergibt sich im Abholbereich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

a) Je 60 Liter Müllsack (Zusatzsack)	€ 10,00
b) Je 120 Liter Müllbehälter	€ 11,00
c) Je 240 Liter Müllbehälter	€ 16,00
d) Je 800 Liter Müllbehälter	€ 58,00
e) Je 1100 Liter Müllbehälter	€ 70,00
f) Je Kubikmeter Müll/lose	€ 70,00

- (2) Die Höhe der Entsorgungsgebühr für den Müllsack beträgt im Sonderbereich je Müllsack inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

Je 60 Liter Müllsack	€ 7,00
----------------------	--------

#### § 3

##### Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührensuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

#### § 4

##### Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abfallgebühren für den Abhol- und Sonderbereich sind jährlich mit Bescheid vorzuschreiben; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig. Die gemäß Abs. 2 geleistete Teilzahlung ist hiebei in Abzug zu bringen.
- (2) Für die Abfallgebühr ist jährlich eine Teilzahlung vorzuschreiben. Die Vorschreibung erfolgt mittels Lastschriftanzeige im März. Sie ist mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe der Lastschriftanzeige fällig.

#### § 5

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 14.12.2018, Zahl 852/2018, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für die Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl Lessiak

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

## b) Hundeabgabe

Für die Gemeinde Reichenau wird die Hundeabgabeverordnung wie folgt erlassen:



### GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80  
Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204  
E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Zahl: 920-1/2021  
Betreff: Hundeabgabeverordnung

Auskünfte: Fr. Komar

#### Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 17. Dezember 2021, Zahl: 920-1/2021, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabeverordnung)

Gemäß §§ 16 und 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 140/2021, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sowie § 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird verordnet:

#### § 1

##### Ausschreibung

- (1) Die Gemeinde Reichenau erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Blindenführerhunde, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

#### § 2

##### Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- oder Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund, einen Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erverbes gehalten wird, € 25,00.

#### § 3

##### Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist befreit das Halten von:
  - a) Lawinen- und Personensuchhunden
  - b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes
  - c) ausgebildeten Assistenz- und Therapiehunden
  - d) Hunden in Tierasylen.

- (2) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

#### § 4

##### Hundemarke

- (1) Die Gemeinde folgt dem Abgabenschuldner für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gegen Ersatz der Kosten eine Hundemarke aus.
- (2) Die Hundemarke trägt den Aufdruck „Gemeinde Reichenau“ und eine (fortlaufende) Nummer.

#### § 5

##### Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 22.03.2002, Zahl 920-5/2002, mit der die Verordnung, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird, geändert wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
Karl Lessiak

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

## c) Mietpreise für gemeindeeigene Veranstaltungsräumlichkeiten

Nach ausführlicher Beratung wird in der GV-Sitzung vom 1. Dezember 2021 wird vom GV einstimmig beschlossen, folgenden Vorschlag der Gebührenanpassung im Bereich Vermietung Nockstadl an den Gemeinderat zu stellen:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt, die Mietpreise für gemeindeeigene Veranstaltungsräumlichkeiten ab 1.1.2022 wie folgt abzuändern und festzusetzen:**

<b>Nockstadl - Preise</b>	<b>Preise neu ab 1.1.2022</b>
Saal mit Foyer, Galerie, Garderoben, WC-Anlagen, Ausschank und Küchenbenützung einschl. Gasherd für <b>Großveranstaltungen</b> (Bälle, Kränzchen, Kirchtage etc.)	<b>458,00</b>
Saal mit Foyer wie vorstehend mit Ausschank, jedoch <b>ohne</b> Herdbenützung, WC-Anlagen, Garderobe	<b>333,00</b>
Foyer mit Herdbenützung, WC-Anlagen, Garderobe	<b>292,00</b>
Foyer <b>ohne</b> Herdbenützung, WC-Anlagen, Garderobe	<b>208,00</b>
Saal mit Foyer wie vorstehend mit Herdbenützung für <b>Hochzeiten, Begräbnissen, son. Feiern</b>	<b>333,00</b>
Miete FF-Saal	<b>17,00</b>

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

### **Zu Punkt 12.)      Vorschreibung der Bauhofleistungen an den TVB Reichenau**

Bürgermeister Karl Lessiak erklärt dazu folgenden Sachverhalt:

In einem von der Firma Kohl & Partner Hotel und Tourismus Consulting veranstalteten Workshop des TVB Reichenau mit der Gemeinde Reichenau im April und Mai dieses Jahres wurde eine klare Aufgabenteilung und Vereinbarungen zwischen dem TVB und der Gemeinde ausgearbeitet. Teilnehmer von Seiten der Gemeinde waren Bürgermeister Karl Lessiak, GRin Monika Mitter und AL Heribert Roßmann.

In dem damals ausgearbeiteten Papier ist auch die Verrechnung der Bauhofleistungen allgemein in Höhe von € 20.000,-- enthalten, von denen 80 % vom TVB und 20 % von der Gemeinde zu tragen sind.

Es ist daher notwendig, dem TVB Reichenau diesbezüglich noch für das Jahr 2021 eine Rechnung über € 16.000,-- netto zu stellen. Zusätzlich soll die Vereinbarung als Ganzes durch die Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden. Die Kosten auf Basis der Aufgabenteilung und Vereinbarungen ergeben Gesamtkosten in Höhe von € 60.700,-- pro Jahr für die Gemeinde Reichenau. Im Gemeindevorstand wurde vereinbart, dass über das Ergebnis dieses Workshops im Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses nochmals vorberaten werden soll. Die Rechnung über die € 16.000,-- netto ist aber jedenfalls noch heuer zu stellen.

Daher wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Rechnungslegung für das Jahr 2021 über die Bauhofleistungen allgemein in Höhe von € 16.000,-- netto an die TVB Reichenau.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 13.)****Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes**

GV-Mitglied Heimo Gruber berichtet, dass auch im Bereich der Bauhofleistungen aufgrund der Abgänge Gebührenanpassung durchzuführen sind.

Nach ausführlicher Beratung in der GV-Sitzung vom 1. Dezember 2021 wird vom GV einstimmig beschlossen, folgenden Vorschlag zur Erhöhung der Leistungen des Wirtschaftshofes zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzulegen:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt, die Leistungen des Wirtschaftshofes ab 1.1.2022 wie folgt abzuändern und festzusetzen:**

	ab 1.1.2022
Verrechnungsstunde Bauhofarbeiter	36,00
Verrechnungsstunde Citymaster	36,00
Verrechnungsstunde Unimog	36,00
Verrechnungsstunde Steyr Traktor	36,00
Verrechnungsstunde Kioti Traktor mit Zusatzgerät	31,00
Verrechnungsstunde Frontlader	15,00
Verrechnungsstunde Heckbagger	25,00
Verrechnungsstunde Schneepflug	15,00
Verrechnungsstunde Schneefräse	30,00
Verrechnungsstunde Streugerät	25,00
Verrechnung Kompressor – Mindestgebühr	20,00
Verrechnungsstunde Kompressor	17,00
Verrechnungsstunde LKW je Entlehnung / Tag	30,00
Verrechnungsstunde Traktoranhänger je Entlehnung / Tag	30,00
Verrechnungsstunde Motormäher / Motorsense	14,00
Verrechnungsstunde PKW Anhänger je Entlehnung / Tag	20,00
Verrechnung Klein-LKW, VW Doppelkabine je km	0,60
Verrechnung Klein-LKW, VW Ammarok je km	0,42
Verrechnung Hochdruckreinigungsgerät	15,00
Verrechnung Holzspaltgerät Mindestgebühr je Tag	20,00
Verrechnung Rüttelplatte je Tag	20,00
Meißelspitzen	10,00

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 14.)****Kooperationsvereinbarung „Mobilitätskonzept Nockberge – Nockmobil“**

GRin Sonja Pertl berichtet dazu wie folgt:

Der Kooperationsvertrag zum Gemeinschaftsprojekt „Mobilitätskonzept Nockberge – Nockmobil“ zwischen Kärntner Biosphärenparkfonds Nockberge und der Gemeinde Reichenau ist laut

beiliegendem Anhang vom Gemeinderat zu beschließen. Der Subventionsbeitrag beläuft sich für die Gemeinde Reichenau mit dem Stichtag 1.1.2022 auf € 4.000,-- jährlich.

Nach Abschluss der Beratungen im Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum Gemeinschaftsprojekt „Mobilitätskonzept Nockberge – Nockmobil“ lt. beiliegendem Vertrag.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 15.)**

**Verlegung der Örtlichkeit der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen**

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet, dass aufgrund der Kündigung der Geschäftsstelle der VG Feldkirchen durch die BH Feldkirchen und die Verlegung des Standortes zum Wasserverband Ossiacher See, ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. § 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinde Reichenau ist abzuändern.

Nach Beratungen im Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau fassen den Beschluss, der Änderung des § 1 Abs. 1 der Vereinbarung in der Form, als dass dieser nunmehr lautet:  
„(1) die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in einer der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen angehörenden Gemeinde.“**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 16.)**

**Mitgliedsbeitrag 2022 für die Leaderregion und Kofinanzierung  
KLAR! Nockregion**

Dieser Punkt wurde bereits nach TO 2 vorgezogen und beschlossen.

**Zu Punkt 17.)**

**Stellenplan 2022**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Stellenplan für das Jahr 2022 mit nachstehender Verordnung:

# Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau beschließen folgende Verordnung:



## GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80  
 Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204  
 E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Zahl: 011-2/2021

Betreff: Stellenplan 2022

Auskünfte: Komar

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 17.12.2021 Zahl: 011-2/2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

#### § 1

##### Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
60,00	P5	III	TH-RP3B	21	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	V	KU-KBER2B	42	42,00
100,00	D	IV	KU-KB3	36	32,40
100,00	C	IV	KU-KB2B	33	33,00
100,00	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PFK2	39	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
82,50	P4	III	EP-PK1	24	
56,25	P3	III	EP-PK1	24	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	



## GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80  
 Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204  
 E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-AT1	33	
100,00	B	VI	AK-FB2A	48	
100,00			AK-SSB1	33	

BRP-Summe 206,40

#### § 2

##### Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 208 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

#### § 3

##### Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 25.06.2021, Zahl: 011-1/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl Lessiak

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

**Zu Punkt 18.)**

**Voranschlag 2022 inkl. Kontokorrentkredit 2022 und mittelfristiger Finanzplan**

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet über den Voranschlag 2022 wie folgt:  
Laut Verordnung werden im VA 2022 nachstehende Summen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt festgestellt:

**3.1.** Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

**3.2.**

	2022	2021
Erträge	€ 4.742.400	€ 4.404.200
Aufwendungen	€ 4.833.000	€ 4.591.700
Nettoergebnis nach Haushaltrücklagen:	- € - 90.600	- € - 187.500

**3.3.** Die Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	2022	2021
Einzahlungen	€ 4.361.500	€ 4.040.900

Auszahlungen	€ 4.186.600	€ 3.927.300
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 174.900	€ 113.600

3.4. Die Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

	2022	2021
Erträge	€ 165.800	€ 179.900
Aufwendungen	€ 112.200	€ 359.100
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ 53.600	€ -179.200

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das negative Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes hauptsächlich durch die Abschreibungen zustande kommt. Zwar wird die Afa durch Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) abgedeckt, allerdings nicht 1:1. Im Haushaltsjahr 2022 muss der Gemeindefinanzausgleich (Ansatz 940/8613) in der Höhe von € 58.000,00 eingesetzt werden.

<u>Die größten Pflicht- und Planausgaben</u> – Auszahlungen sind:	VA-Ansatz	Betrag 2022	Betrag 2021
Beitrag Pensionsfonds Bgm.	1-0000-7524	13.900	13.900
Umlage Verwaltungsgemeinschaften	1-0120-7207	77.800	64.200
Beitrag Gemeinde-Servicezentrum	1-0120-7543	1.800	1.700
Repräsentationsmittel Bürgermeister	1-0700-7290	28.000	27.800
Beiträge an den Pensionsfonds	1-0800-7525	160.000	160.000
Kostenbeitrag Verwaltungsakademie	1-0910-7542	1.300	1.300
Schulgemeindeverbandsumlage	1-2100-7522	81.800	78.000
Beitrag an den Kärntner Schulbaufonds	1-2100-7541	32.000	28.200
Berufsschulen Schulerhaltungsbeitrag	1-2200-7515	31.700	42.600
Kostenanteil Kindertagesbetreuungen	1-2490-7519	50.800	43.300
Transferzahlung Soziale Kopfquote	1-4110-7516	617.200	583.800
Rettungsbeitrag	1-5300-75114	20.700	17.700
Abgangsdeckung Krankenanstalten	1-5600-75112	308.600	298.600
Verkehrsverbund	1-6900-7545	12.600	12.000
Landesumlage	1-9300-75113	147.900	118.900
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.586.100</b>	<b>1.490.300</b>

<u>Die größten Einzahlungen sind:</u>	VA-Ansatz	Betrag 2022	Betrag 2021
Grundsteuer A	2-9200-8300	10.200	9.500
Grundsteuer B	2-9200-8310	175.800	173.300
Ertragsanteile des Bundes abzgl. Landesumlage	2-9250-8590	1.670.300	1.379.500
Zuschuss Bundespflegefonds	2-9450-8604	63.000	66.000
<b>Einnahmen</b>	<b>Gesamt:</b>	<b>1.919.300</b>	<b>1.628.300</b>

**Ebenfalls veranschlagt sind:**

	VA-Ansatz	Betrag 2022	Betrag 2021
Gemeindefinanzausgleich (HH-Ausgleich)	2-9400-8613	102.000	98.000
Eingesetzt		58.000	
Bundesfinanzzuweisung gem. § 24 FAG 2017	2-9410-8310	85.900	85.900
	<b>Gesamt:</b>	<b>143.900</b>	<b>183.900</b>

Der Kontokorrentrahmen wird gem. § 37 Abs. 2 K-GHG unverändert mit € 250.000,-- festgelegt.

Nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand wird folgende Verordnung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

**Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau entsprechend nachfolgender Verordnung sowie den textlichen Erläuterungen festgestellt:**



**GEMEINDE REICHENAU**  
 9565 Ebene Reichenau 80 DVRL.Nr.: 0058998  
 VI 04275/2180 Fax: 04275/21810 UID.Nr.: ATU25682204  
[E-Mail: reichenau@ktn.gde.ct](mailto:reichenau@ktn.gde.ct) Internet: <http://www.reichenau.qv.at>

Ebene Reichenau, 17.12.2021

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 17. Dezember 2021, ZI. 920/-2021-2, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

**§1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

**§2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.742.400,00
Aufwendungen:	€ 4.833.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>1</sup> € - 90.600,00

(0) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.361.500,00
Auszahlungen:	€ 4.186.600,00

<sup>1</sup>Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage la VRV 2015.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>2</sup> € 38.500,00

**§3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitt gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

0100 - Zentralamt

**§4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen<sup>3</sup> wie folgt festgelegt: € 250.000,00

**§5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Karl Lessiak

[Rechnungsausschnitte](#)

<sup>1</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

<sup>2</sup> Zweite Dekade des Ansatzes.

<sup>3</sup> Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.



## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2022

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Veranschlagung 2022 erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die voraussichtlichen Einnahmen aus Ertragsanteilen abzüglich der Landesumlage sind im Vergleich zum Jahr 2021 um € 290.819,14 gestiegen. Die Landesumlage ist im Gegensatz zum Jahr 2021 um € 28.950,17 gestiegen. Die Erträge der 920er Konten – Gemeindeabgaben – wurden mit gesamt € 964.600,00 budgetiert.

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:<sup>1</sup>

#### 3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.742.400,00
Aufwendungen:	€ 4.833.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:<sup>2</sup></b>	<b>€ -90.600,00.</b>

#### 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

<sup>1</sup> Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der Voranschlagsverordnung 2020.  
<sup>2</sup> Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

Einzahlungen: € 4.361.500,00  
Auszahlungen: € 4.186.600,00

#### 3.3. Die Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 165.800,00  
Auszahlungen: € 112.200,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:<sup>3</sup> € 38.500,00

#### 3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

##### Erläuterung zu den zum Finanzierungshaushalt abweichenden Positionen des Ergebnishaushalts:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das negative Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes hauptsächlich durch die Abschreibungen zustande kommt. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) können die Afa nur teilweise abfedern. Teilweise mussten Kapitaltransfers wieder gegen die Eröffnungsbilanz korrigiert werden, was wiederum Einfluss auf die Afa hat.

<sup>3</sup> Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Weiters präsentiert Bürgermeister Karl Lessiak den Gemeinderäten den mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026:

MFG - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Saldo Nettoergebnis (21-22)	-90.600	-88.600	-127.500	-165.800	-176.300
<b>MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - int. Vergüt.</b>					
SA1 - Saldo Geldfluss aus operativen Gebarung	174.900	170.500	143.300	100.500	75.100
SA2 - Saldo Geldfluss aus investiver Gebarung	53.600	85.200	78.000	56.400	43.300
SA 3 - Nettofinanzierungssaldo	228.500	255.700	221.300	156.900	118.400
SA 4 - Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-	-190.700	-187.400	-94.400	-53.700
SA5 - Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	38.500	65.000	33.900	62.500	64.700

Nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

**Der mittelfristige Finanzplan 2022 mit den Planjahren 2023-2026 wird entsprechend der Anlage zum Sitzungsprotokoll festgelegt.**

**Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.**

Bürgermeister Karl Lessiak bedankt sich abschließend noch bei der Finanzverwalterin Frau Anja Mayerbrugger für die stets vorbildhafte Erstellung des Voranschlages.

**Zu Punkt 19.)**

**Bericht des Bürgermeisters**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister Karl Lessiak darüber, dass die Firma Hochschober GmbH ein Kaufinteresse an der 49 % Beteiligung der Gemeinde an der Stützpunktliegenschaft bekundet hat.

Bislang gibt es zu dieser Liegenschaft nur ein mündliches Übereinkommen. Man hat versucht, alles auf eine vertragliche Basis zu stellen, was bislang aber noch immer nicht geglückt ist.

Mittlerweile wurden an der Stützpunktliegenschaft auch umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durch die Fa. Hochschober alleine veranlasst. Die Gemeinde hat sich daraus schad- und klaglos gehalten.

Vizebürgermeister Altersberger berichtet darüber, dass das Objekt im Jahr 2002 ohne vertragliche Basis gemeinsam gekauft wurde. Seither gibt es keine vertragliche Basis. Im Gemeindevorstand wurde daher besprochen, dass ein Verkauf der Liegenschaft derzeit kein Thema ist; er nennt als Gründe dafür, dass es immer noch keine vertragliche Vereinbarung gibt und mit dem Umbau ohne Genehmigung der Gemeinde und ohne den Vertragspartner zu fragen begonnen wurde.

Als Vorschlag von der Fa. Hochschober kam nunmehr ein Vertrag, in welchem die Investitionskosten plötzlich auch der Gemeinde angelastet werden sollen...Seit einem Jahr ist diesbezüglich nichts weitergegangen.

Da die Gemeinde ja der Öffentlichkeit verpflichtet ist und um nicht in die Untreue zu gelangen, wurde von der Gemeinde ein Bausachverständiger – DI Huber – beauftragt, um eine Beurteilung der Liegenschaft vorzunehmen. Die darin enthaltenen Werte wurden von Herrn Klein nicht anerkannt – somit wieder Stillstand.

GR Schweiger wirft ein, dass die Liegenschaft derzeit durch die Fa. Hochschober alleine genutzt wird. Der Bürgermeister erklärt, dass jetzt nur gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden muss.

Die Gemeinde alleine kann aufgrund der Budgetlage auch keine großen Sprünge machen, aber derzeit sehrwohl mitbestimmen was zukünftig daraus gemacht wird.

Dem Wunsch von Herrn Klein und Frau Leeb auf Öffentlichmachung des Kaufinteresses ist nunmehr nachgekommen worden, für eine Entscheidung müssen jedoch noch die anderen offenen Angelegenheiten abgearbeitet werden.

Weiters berichtet GR Schweiger Marco, dass anscheinend Baggararbeiten stattgefunden haben und neue Parkplätze auf der Liegenschaft entstanden sind, von denen die Gemeinde ebenfalls nicht informiert wurde.

Nach eingehenden Beratungen wird erklärt, nochmal den genauen Ablauf zu erheben und danach Lösungsvorschläge auszuarbeiten.

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer vor dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung. Nach dem Auszug der Zuhörer wird die Gemeinderatssitzung mit dem TO Punkt 20 fortgesetzt.

GR<sup>in</sup> Monika Mitter e.h.

Bgm. Karl Lessiak e.h.

GR Thomas Krammer e.h.